

Auslobung Förderwettbewerb

Was Kinder jetzt brauchen! Förderung sozialer Projekte zur Bewältigung bzw. Abmilderung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Heranwachsende.

Kinder und Jugendliche sind wahrscheinlich die größten Verlierer der Corona-Pandemie. Ein Jahr mehr oder weniger im Lockdown, Homeschooling, Unsicherheit und Überforderung, Angst und Ratlosigkeit, Einsamkeit und Langeweile, überforderte Eltern und Nachbarn... Neben einem geregelten Alltag fehlen Freunde und soziale Kontakte, Spielplätze, manchmal fehlt die „digitale“ Voraussetzung für das Lernen zu Hause, Hilfe und Unterstützung durch Lehrer und Erzieher, mitunter die soziale Kontrolle und pädagogische Vermittlung in Krisensituationen, manchmal ein warmes Essen oder ein freundliches Wort. Die Corona-Pandemie hat zahlreiche soziale Missstände deutlich verschärft, insbesondere für Geringverdiener, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien.

Die GESOBAU-Stiftung möchte im Jahr 2021 größere Projekte fördern, die Kinder und Heranwachsende (und ihre Familien) dabei unterstützt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen bzw. zu mildern. Dazu zählen

- Projekte für Grundschüler*innen, zum Abbau pandemiebedingter Bildungsdefizite,
- Unterstützungsangebote für Alleinerziehende (und ihre Kinder),
- Unterstützung für Niedriglohnempfänger (und ihre Kinder),
- Kompetenzstärkung im Bereich „Digitale Bildung“ für Kinder oder Eltern,
- Gruppenangebote für Kinder (außerhalb gesetzl. Regelleistungen oder -finanzierung)
- einmalige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche oder Familien,
- einmalige Anschaffungen zur Förderung von Kreativität, Bewegung o.ä.,
- Förderung von Nachhilfe und Freizeitangeboten,
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Angebote (strukturfördernde Maßnahmen),
- Unterstützungsangebote für Schulen in den Beständen der GESOBAU AG.

Insgesamt stehen Fördergelder in Höhe von **15.000 Euro** zur Verfügung. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die einen klar erkennbaren Bezug zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben und zur Bewältigung deren Folgen für Heranwachsende beitragen.

Die im Wettbewerb eingereichten Anträge sollten ein Projektvolumen von 5.000 EUR nicht unterschreiten. Die Einreichung von Projektanträgen bezieht sich damit nicht auf die Linderung materieller Notlagen einzelner Personen.

Gegenstand des Stiftungswettbewerbs sind die Lebenssituationen und die Lebenswirklichkeit von Kindern und Heranwachsenden in und nach der Corona-Pandemie in den Sozialräumen (LOR), in denen die GESOBAU AG Bestände hat und die darüber hinaus eine überdurchschnittliche räumliche Ballung armutsgefährdeter Gruppen aufweisen. Die Corona-Pandemie trifft Arme aktuell besonders hart und macht die soziale Ungleichheit noch deutlicher als zuvor.

Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Die GESOBAU-Stiftung versteht die Auslobung der Fördermittel daher als ein quartiers- bzw. bestandsbezogenes Engagement zur Linderung pandemiebedingter Sachverhalte.

Wir bitten die Antragsteller*innen nach Möglichkeit auch um eine Umfeldanalyse, eine Validierung oder eine Wirkungsmessung der umgesetzten Maßnahmen einzuplanen. Beteiligen können sich gemeinnützige Initiativen und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Projekte, die darauf angelegt sind, langfristig strukturelle Wirkungen zu erzielen, können

- a) wenn sie für eine einmalige Förderung durch die GESOBAU-Stiftung ausgewählt werden im Anschluss (bei Erfolg der Maßnahme/des Projekts) einen Antrag auf Weiterförderung der Maßnahme an die GESOBAU AG richten. (Kooperationszeitraum ab 2022)
- b) wenn sie nicht für eine Förderung durch die GESOBAU-Stiftung ausgewählt wurden, eine Kooperationsanfrage an die GESOBAU AG stellen. (Zeitraum 2022-2024)

Der Antrag muss entsprechend der Satzung der GESOBAU-Stiftung erstellt werden und einen Bezug zu den Stadtteilen und Quartieren haben, in denen die GESOBAU und ihre Töchter über Wohnungsbestände verwalten und bewirtschaften.

Ausloberin

GESOBAU-Stiftung
Stiftsweg 1, 13187 Berlin
stiftung@gesobau.de

Auslobung Offener Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Organisationen, Einrichtungen und Kirchengemeinden. Der Eingang der Anträge soll bis 31. Mai 2021 erfolgen. **Anträge können nur [online](#) eingereicht werden.**

Bewertungskriterien, z.B.: Förderfähigkeiten gem. Satzung der GESOBAU-Stiftung, Linderung pandemiebedingter Probleme, Bezug zur Zielgruppe, Herleitung/Konzept/Projekt, Projektstruktur, Nachhaltigkeit, Aktualität.

Umsetzung der Projekte ab Juli 2021. Bei einem Zuschlag müssen die Kosten des Projekts gegenüber der GESOBAU-Stiftung mittels Belegen abrechenbar sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittelzuweisung und keine Aufwandsentschädigung der Antragsteller*innen.

Fördergebiete

Entsprechend ihren satzungsgemäßen Schwerpunkten ist die GESOBAU-Stiftung in den [Beständen](#) und Wohnquartieren der GESOBAU AG und ihrer Tochtergesellschaften aktiv.

Bekanntmachung

Die Entscheidung zur Mittelvergabe erfolgt durch die Vorstände und das Kuratorium der GESOBAU-Stiftung als Mehrheitsentscheidung bis zum 10. Juli 2021.